ÄRZTLICHES ZEUGNIS

- bitte wenden -

FÜR BEWERBERINNEN UND BEWERBER UM DEN SPORTBOOTFÜHRERSCHEIN/ FÜR PRÜFERINNEN UND PRÜFER IN DER SPORTSCHIFFFAHRT* (*nichtzutreffendes bitte streichen)

| Die | e/der durch Reisepass oder Personalausweis ausgewiesene | | | |
|----------------------------|---|--|---|--|
| Vo | orname: | Name: | | |
| ge | boren am: | in: | | |
| wu | ırde heute auf die Tauglichkeit zur l | Führung eines Sportbootes auf den See | - und Binnenschifffahrtsstraßen untersucht. | |
| I. | SEHVERMÖGEN | | | |
| 1. | Sehschärfe | | | |
| Die | e Prüfung der Sehschärfe in der Fe | rne erfolgt durch einen Arzt oder Augen | optiker nach DIN 58220. | |
| an mi | deren Auge betragen. Werden dies ndestens 0,1 betragen. Ist die Sehs | e Werte nur mit Sehhilfe erreicht, muss | en) mindestens 0,7 auf dem einen und 0,5 auf dem die Sehschärfe ohne Sehhilfe für jedes Auge rals die jedes einzelnen Auges, kann der Wert der en Sehschärfe angesetzt werden. | |
| Die | e Sehschärfe ist ohne Sehhilfe aus | reichend (tauglich) | | |
| Die | e Sehschärfe ist nur mit Sehhilfe au | sreichend (bedingt tauglich) | | |
| Die | e Sehschärfe ist ohne und mit Sehl | nilfe nicht ausreichend (untauglich) | | |
| 2. | Farbunterscheidungsvermöger | ı | | |
| od An An An zw | er einen anerkannten Farbtafeltest nomaloskop oder einem anderen an nomaloskop oder einem anderen an nomalquotienten zwischen 0,7 und vischen 1,4 und 6,0) zulässig. Anerk a) Ishihara nach den Tafeln b) Stilling/Velhagen, c) Boström, d) HRR (Ergebnis mindeste e) TMC (Ergebnis mindeste | besteht. Farbfiltersehhilfen sind unzuläs erkannten gleichwertigen Test durchge erkannten gleichwertigen Test keine Fa 1,4), so ist nur eine Grünschwäche (Deutannte Farbtafeltests sind: 12 bis 14, ns "leicht"), ns "second degree"), is höchstens 8 Fehler bei "small"). | r Untersuchte den Farnsworth-Panel-D-15-Test sig. In Zweifelsfällen muss die Prüfung mit dem führt werden. Ergibt die Untersuchung mit dem urbentüchtigkeit (normale Trichromasie mit einem uterananomalie mit einem Anomalquotienten | |
| | | ift und Unterschrift der amtlich anerkani | nten Sehteststelle) | |
| II. | . HÖRVERMÖGEN | | | |
| En ve | itfernung mit dem jeweils dem Spre | cher zugewandten Ohr und aus 5 Mete | Hörhilfe in gewöhnlicher Lautstärke aus 3 Metern rn Entfernung mit beiden Ohren zugleich lfe Sprache in gewöhnlicher Lautstärke aus 5 | |
| Da | as Hörvermögen ist ohne Hörhilfe a | usreichend (tauglich) | | |
| Da | as Hörvermögen ist nur mit Hörhilfe | ausreichend (bedingt tauglich) | | |
| Da | as Hörvermögen ist ohne und mit H | örhilfe nicht ausreichend (untauglich) | | |
| (G | gf. Ort, Datum, Stempel mit Anschi | ift und Unterschrift des Hörgeräteakusti | kbetriebes) | |

III. SONSTIGE DIE TAUGLICHKEIT BEEINTRÄCHTIGENDE BEFUNDE

Auch das Vorhandensein sonstiger körperlicher Mängel oder Krankheiten (Beispiele vgl. unten *) kann die Tauglichkeit zum Führen eines Sportbootes einschränken oder ausschließen.

| Die/der Untersuchte ist zum Fü | hren eines Sportbootes |
|---------------------------------|--|
| □ tauglich | |
| □ untauglich | |
| ☐ bedingt tauglich | |
| Bei bedingter Tauglichkeit komi | mt/kommen aus ärztlicher Sicht folgende Auflage/n in Betracht: |
| ☐ Sehhilfe | |
| ☐ Hörhilfe | |
| ☐ Sonstige Auflage(n): | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| (Ort, Datum) | (Stempel mit Anschrift und Unterschrift der Ärztin/des Arztes |

* KÖRPERLICHE UND GEISTIGE MÄNGEL

Anzeichen für Krankheiten oder körperliche Mängel, die die Untersuchte/den Untersuchten als Schiffsführer ungeeignet erscheinen lassen, können sein:

- Anfallsleiden jeglicher Ursache
- Krankheiten jeglicher Ursache, die mit Bewusstseins- und/oder Gleichgewichtsstörungen einhergehen
- Erkrankungen oder Schäden des zentralen Nervensystems mit wesentlichen Funktionsstörungen, insbesondere organische Krankheiten des Gehirns oder des Rückenmarks und deren Folgezustände, funktionelle Störungen nach Schädel- oder Hirnverletzungen, Hirndurchblutungsstörungen
- Störungen oder erhebliche Beeinträchtigungen der zentralnervösen Belastbarkeit und/oder der Vigilanz
- Gemüts- und/oder Geisteskrankheiten, auch außerhalb eines akuten Schubes
- Diabetes mellitus mit nicht regulierbaren, erheblichen Schwankungen der Blutzuckerwerte
- erhebliche Störung der Drüsen mit innerer Sekretion, insbesondere der Schilddrüse, der Epithelkörperchen oder der Nebennieren
- schwere Erkrankungen der blutbildenden Systeme
- Bronchialasthma mit Anfällen
- Erkrankungen und/oder Veränderungen des Herzens und/oder des Kreislaufes mit Einschränkungen der Leistungs- bzw.
 Regulationsfähigkeit, Blutdruckveränderungen stärkeren Grades, Zustand nach Herzinfarkt mit erheblicher
 Reinfarktgefährdung
- Neigung zu Gallen- oder Nierenkoliken
- Missbildungen von Gliedmaßen oder Teilverlust von Gliedmaßen mit Beeinträchtigung der Greiffähigkeit und/oder der Stand- bzw. Gangsicherheit
- Erkrankungen bzw. Unfallfolgen, die zu erheblicher Einschränkung der Beweglichkeit oder zum Verlust oder zur Herabsetzung der groben Kraft eines für die Durchführung der Tätigkeit wichtigen Gliedes führen
- chronischer Alkoholmissbrauch bzw. Alkoholkrankheit, Betäubungsmittelsucht und/oder andere Suchtformen.